



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2003	Heilbad Heiligenstadt, den 21.01.2003	Nr. 03
---------------	---------------------------------------	--------

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld	
<i>Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung des Landkreises Eichsfeld im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 32 vom 12.12.2001 Seite 415</i>	... 22
Bekanntmachung der Auflösung des Abwasserzweckverbandes „Obere Unstrut“	
<i>Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung des Landkreises Eichsfeld im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 32 vom 17.12.2002 Seite 333</i>	... 22
Bekanntmachung der Auflösung des Wasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“	
<i>Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung des Landkreises Eichsfeld im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 32 vom 17.12.2002 Seite 334</i>	... 23
Bekanntmachung der Auflösung des Abwasserzweckverbandes „Wipper Ohne“	
28. Sitzung des Kreis Ausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am 28. Januar 2003	... 23
B Veröffentlichungen sonstiger Stellen	
<u>Freistaat Thüringen</u>	
<u>Landesamt für Straßenbau / Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen / Außenstelle Sondershausen</u>	
Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenechtsbescheinigung für die Erdgashochdruckleitung Az.N0003/2003-2132-09	... 24

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld/Landratsamt

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/ Landratsamt/Pressestelle, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, bezogen werden. Tel. :(03606) 650 -186; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: nach Bedarf

**Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung des Landkreises Eichsfeld im
Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 32 vom 12.12.2001 Seite 415**

**Bekanntmachung
der Auflösung des Abwasserzweckverbandes „Obere Unstrut“**

Nach § 42 Abs. 3 Satz 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit – ThürGKG – wird die Auflösung des Abwasserzweckverbandes „Obere Unstrut“ zum 31.12.2001 amtlich bekannt gemacht. Der Bescheid des Landratsamtes zur Auflösung wurde am 06.12.2001 erlassen.

Die Abwasseraufgabe der Mitgliedsgemeinden des Abwasserzweckverbandes, Anrode (OT Zella), Unstruttal (OT Horsmar), Helmsdorf, Silberhausen, Kefferhausen, Dünwald und der Stadt Dingelstädt geht zum 01.01.2002 auf den Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Obereichsfeld über.

Die Verbandsmitglieder sollen entsprechend § 42 Abs. 3 letzter Satz ThürGKG in der für die Bekanntmachung ihrer Satzung vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung der Aufsichtsbehörde hinweisen.

Heilbad Heiligenstadt, den 11.12.2001

Landkreis Eichsfeld/Landratsamt

gez. Dr. Henning
Landrat

**Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung des Landkreises Eichsfeld im
Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 32 vom 17.12.2002 Seite 333**

Bekanntmachung der Auflösung des Wasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“

Nach § 42 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit -ThürGKG- wird die Auflösung des Wasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ zum 31.12.2002 amtlich bekannt gemacht. Der Bescheid des Landratsamtes zur Auflösung des Wasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ wurde am 10.12.2002 erlassen.

Er hat folgenden Beschlusstenor:

1. Die von der Verbandsversammlung am 13.11.2002 beschlossene Auflösung des Wasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“ zum 31.12. 2002 wird genehmigt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Die Wasseraufgabe der Mitgliedsstadt und -gemeinden des Wasserzweckverbandes „Eichsfelder Kessel“, Bernterode b. Worbis, Breitenbach, Breitenworbis, Bischofferode, Bockelnhagen, Buhla, Deuna, Gernrode, Gerterode, Großbodungen, Hausen, Haynrode, Jützenbach, Kirchworbis, Kleinbartloff, Neustadt, Niedergebra, Niederorschel, Obergebra, Silkerode, Steinrode, Stöckey, Vollenborn, Weißenborn-Lüderode, Wintzingerode, Worbis und Zwinge, gehen auf den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ über.

Die Verbandsmitglieder sollen entsprechend § 42 Abs. 3 letzter Satz ThürGKG in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichungen der Aufsichtsbehörde hinweisen.

Heilbad Heiligenstadt, den 13. 12. 2002

Landkreis Eichsfeld/Landratsamt

gez. Dr. Werner Henning
Landrat

**Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung des Landkreises Eichsfeld im
Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nr. 32 vom 17.12.2002 Seite 334**

Bekanntmachung der Auflösung des Abwasserzweckverbandes „Wipper Ohne“

Nach § 42 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit -ThürGKG - wird die Auflösung des Abwasserzweckverbandes „Wipper Ohne“ zum 31.12.2002 amtlich bekannt gemacht. Der Bescheid des Landratsamtes zur Auflösung des Abwasserzweckverbandes „Wipper Ohne“ wurde am 11.12.2002 erlassen.

Er hat folgenden Beschlusstenor:

1. Die von der Verbandsversammlung am 13.11.2002 beschlossene Auflösung des Abwasserzweckverbandes „Wipper Ohne“ zum 31.12. 2002 wird genehmigt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Die Abwasseraufgabe der Mitgliedstädte und -gemeinden des Abwasserzweckverbandes „Wipper Ohne“, Bernterode b. Worbis, Breitenbach, Breitenworbis, Bockelnhagen, Buhla, Deuna, Gernrode, Gerterode, Hausen, Haynrode, Jützenbach, Kallmerode, Kirchworbis, Kleinbartloff, Leinfelde, Niederorschel, Silkerode, Stöckey, Vollenborn, Weißenborn-Lüderode, Wintzingerode, Worbis und Zwinge, gehen auf den Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ über.

Die Verbandsmitglieder sollen entsprechend § 42 Abs. 3 letzter Satz ThürGKG in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichungen der Aufsichtsbehörde hinweisen.

Heilbad Heiligenstadt, den 13. 12. 2002

Landkreis Eichsfeld/Landratsamt

gez. Dr. Werner Henning
Landrat

**28. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld
am 28. Januar 2003**

Die 28. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld findet am
Dienstag, dem 28. Januar 2003 um 14.00 Uhr,
im „Grünen Saal“ des Landratsamtes Eichsfeld, Heilbad Heiligenstadt, Friedensplatz 8 statt.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

01. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
02. Festlegung der Tagesordnung
03. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 27. Sitzung des Kreisausschusses am 27. November 2002
04. Eilentscheidungen des Landrates gemäß § 108 ThürKO
 - a) Überplanmäßige Ausgabe im Bereich des Sozialamtes in der Haushaltsstelle 01.4101.0.7300.0 - Laufende Hilfe zum Unterhalt für Hilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen - in Höhe von 44.000 €
 - b) Überplanmäßige Ausgabe zur Begleichung von Kosten des Vermögenshaushaltes der Staatlichen Berufsbildenden Schule Eichsfeld – Ausstattung PC-Kabinett im Haushaltsjahr 2002
05. Festlegung des Fraktionsgeldes für das Haushaltsjahr 2003
06. Genehmigung zur Aufnahme von Kommunalkrediten aus der Kreditermächtigung 2003
07. Mitteilungen und Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

Heilbad Heiligenstadt, den 17.01.2003

gez. Dr. Henning
Landrat

Freistaat Thüringen

Landesamt für Straßenbau / Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen / Außenstelle Sondershausen

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Erdgashochdruckleitung Az.N0003/2003-2132-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen - das Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen- gibt bekannt, dass die **Eichsfeldgas GmbH, Hausener Weg 15 in 37339 Worbis** einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende **Erdgashochdruckleitung Breitenworbis - Bernterode – Kreisgrenze** mit einer Schutzstreifenbreite von **10 m** gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkung

Bernterode, Flur 2, Flurstück: 589

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Schillerstraße 6 (im Gebäude des Finanzamtes, Zimmer 425, Telefon 03632/742 446), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.30 Uhr und 17.00 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung - SachenR-DV - vom 20.Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden./ Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen. Der Widerspruch kann beim Landesamt für Straßenbau, Außenstelle Sondershausen, Schillerstraße 6 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 20.01.2003

Freistaat Thüringen

Landesamt für Straßenbau

Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen

Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe

Außenstellenleiterin